



Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen (Projekt IFJ)

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zielgruppe	4
4. Zielsetzungen	4
5. Aufenthalt	4
5.1. Aufnahme	4
5.1.1. Aufnahmeverlauf	4
5.1.2. Eintritt	5
5.2. Aufenthalt	5
5.3. Zusammenarbeit Eltern / gesetzlichen Vertretern	5
5.4. Über- und Austritt	5
6. Wert- und Grundhaltungen / Arbeitsprinzipien	5
7. Instrumente / Methoden	6
7.1. Eintritt	6
7.2. Förderungsplanung	6
7.3. Tages-, Wochen-, Jahresplanung	6
7.4. Aktenführung	7
8. Team	
8.1. Zusammenarbeit	7

IFJ - Kurzdarstellung

Das IFJ¹ ist ein intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit diagnostizierter geistiger Behinderung und psychischen Störungen und versteht sich als spezifisches Programm im Rahmen der Sonderschulung in der Stiftung Bühl²(SB). Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche aus heilpädagogischen Tagesschulen und integrativen Schulungen.

Der Jugendliche des IFJ erhält durch das interdisziplinäre Team (Sozialpädagoge, Heilpädagoge, Psychologe, Psychiater)³ eine ressourcenorientierte, individuelle, adäquate Förderung in einem bewusst gestalteten Rahmen. Im Vordergrund stehen Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung, Orientierung an klaren Strukturen, ein gewaltfreier Umgang, die Bewältigung des Alltages sowie die kognitive Förderung.

Der Jugendliche wird in Krisensituationen in den bestehenden Strukturen des IFJ begleitet. Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann eine Klinikeinweisung nicht ausgeschlossen werden.

Der Aufenthalt im IFJ dauert so lange, bis der Jugendliche in einem regulären Angebot der SB, bzw. im angestammten Umfeld integriert werden kann. Teilintegrationen sind möglich und können auf verschiedenen Ebenen und Zeitpunkten individuell erfolgen. Das Team IFJ ist bestrebt, tragfähige breite Netzwerke aufzubauen, die den Jugendlichen zu einer möglichst weitgehenden sozialen Integration befähigen.

Die Finanzierung des IFJ erfolgt über die Versorgertaxe (Schulgemeinde und Kanton) und wo möglich über die Krankenkasse.

Interessenten richten ihre Anfrage für eine Aufnahme ins IFJ an die Abteilungsleitung Schule und Wohnen der Stiftung Bühl.

1 IFJ – Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen

2 Stiftung Bühl – SB oder Bühl genannt

3 Bei Verwendung der männlichen Form ist die weibliche mitgedacht

1. Ausgangslage

Das IFJ¹ ist ein intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen und versteht sich als spezifisches Programm im Rahmen der Sonderschulung in der Stiftung Bühl² (SB).

Bei Jugendlichen³, die dem IFJ zugewiesen werden, erweisen sich die regulären Angebote der SB nicht als die passenden Settings, welche diese Schüler brauchen oder ihnen entsprechen.

Das IFJ ist ein geschlechtergemischtes, interdisziplinäres Angebot, das dem Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren eine ressourcenorientierte, individuelle Förderung⁴ in einem bewusst gestalteten Rahmen ermöglicht. Innerhalb klarer Strukturen bietet es ihm eine Chance, sich positive Alltagsbewältigungen anzueignen.

Das IFJ ist gegenüber den regulären Settings der SB durchlässig, Teilintegrationen sind möglich.

Eltern⁵ bzw. Erziehungsberechtigte werden zu einer engen Zusammenarbeit verpflichtet.

Das IFJ orientiert sich an folgenden Definitionen:

Geistige Behinderung lässt sich als eine Zuschreibung betrachten, die Menschen auferlegt wird, die angesichts spezifischer Beeinträchtigungen auf kognitiver, motorischer, sensorischer, emotionaler, sozialer und aktionaler Ebene auf abgestimmte Unterstützung angewiesen sind. Sie brauchen passende Bewältigungsstrategien und einen entsprechenden ressourcenorientierten Unterstützungsbedarf zur Verwirklichung der Grundphänomene menschlichen Lebens. Die Unterstützung darf nicht losgelöst von lebensweltbezogenen Massnahmen betrachtet werden (gemäss Theunissen 2000).

„Eine psychische Störung liegt dann vor, wenn das Verhalten einer Person in hohem Ausmass von der Norm abweicht und ihre Entwicklung, ihre Beziehung zur Umwelt und ihr Wohlbefinden beeinträchtigt“ (Heer 2005).

2. Rahmenbedingungen

Dem interdisziplinären Förderungsprogramm stehen im Haus Säntis der Stiftung Bühl Wohnräume, Einzelzimmer für die Jugendlichen sowie Räumlichkeiten für den Schul-, Werk- und Beschäftigungsbereich zu. Alle Räume sind abschliessbar und mit gesicherten Fensterschliessungen versehen.

Die Therapieräume (Psychologe/Psychiater) liegen ausserhalb des Wohnbereiches des IFJ.

Es wird angestrebt, dass der Jugendliche sein familiäres und soziales Bezugsnetz aufrecht erhalten und regelmässig pflegen kann. In der Regel verbringt er 7 Wochen Ferien und jedes zweite Wochenende zu Hause. In speziellen Situationen kann das IFJ auch während dieser Zeit eine Betreuung gewährleisten (unter Beizug von Netzwerken).

Beim Eintritt verpflichten sich die Eltern schriftlich zu einer regelmässigen Zusammenarbeit, die wissenschaftlich anerkannten Methoden und Massnahmen des IFJ anzuerkennen sowie zur Zusammenarbeit im Krisenfall mit dem KJPD. In der Regel wird für alle Klienten eine Drittinstantz errichtet, die durch eine unabhängige Fachstelle wahrgenommen wird.

Die Finanzierung des IFJ erfolgt über die Versorgertaxe (Schulgemeinde und Kanton) und teilweise über die Krankenkasse (individuelle psychiatrische Betreuung).

1 IFJ – Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen

2 Stiftung Bühl – SB oder Bühl genannt

3 Die Bezeichnung Jugendlicher wird synonym verwendet für Kind, Sohn, Tochter, Schüler/in etc. (gemeint sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12-18 Jahren, weiblich oder männlich)

4 Förderung beinhaltet Unterstützung, Begleitung, Unterricht und Psychotherapie

5 Die Bezeichnung Eltern wird synonym verwendet für Vater, Mutter, gesetzl. Vertreter/in, Platzierungsverantwortliche/r

3. Zielgruppe

Das IFJ richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit diagnostizierter geistiger Behinderung und psychischen Störungen, die beim Eintritt 12 bis 16 Jahre alt sind.

Die regulären Settings der SB eignen sich nicht, um diese Jugendlichen adäquat zu fördern.

Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche aus heilpädagogischen Tagesschulen und integrativen Schulungen, die ein befristetes Angebot benötigen, um in einer Krise oder herausfordernden Lebenssituation begleitet zu werden. Die minimale Aufenthaltsdauer für diese Schüler beträgt in der Regel sechs Monate.

Jugendliche mit starker Einschränkung der Mobilität und hoher Pflegebedürftigkeit können aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht aufgenommen werden.

4. Zielsetzungen

Der Jugendliche des IFJ erhält durch das interdisziplinäre Team eine ressourcenorientierte, individuelle, adäquate Förderung in einem bewusst gestalteten Rahmen. Im Vordergrund stehen Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung, Orientierung an klaren Strukturen, ein gewaltfreier Umgang, die Bewältigung des Alltages sowie eine kognitive Förderung.

Die Betreuung und der Unterricht werden interdisziplinär, ganzheitlich und umfassend gestaltet.

Der Jugendliche wird in Krisensituationen in den bestehenden Strukturen des IFJ begleitet. Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann eine Klinikeinweisung nicht ausgeschlossen werden.

Der Aufenthalt im IFJ dauert so lange, bis der Jugendliche in einem regulären Angebot der SB, bzw. im angestammten Umfeld integriert werden kann. Dabei weist er eine stabile psychische Verfassung auf. In der Regel erfolgt ein Wechsel auf Beginn des Schuljahres.

Teilintegrationen sind möglich; diese können auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten individuell erfolgen. Durch den Aufbau von tragfähigen Netzwerken soll der Jugendliche zu einer möglichst weitgehenden sozialen Integration befähigt werden.

Gelingt kein Übertritt in die regulären Strukturen muss spätestens beim Erreichen des 20. Lebensjahrs eine neue Lösung gesucht werden.

5. Aufenthalt

5.1. Aufnahme

Für eine Aufnahme ins IFJ liegt eine klare Diagnose des Jugendlichen vor, die eine geistige Behinderung und psychische Störung ausweist (Definitionen siehe Ausgangslage).

Die Diagnose erfolgt bei allen Schülern durch einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), eine anerkannte Beobachtungsstation oder durch den psychologischen/psychiatrischen Dienst der Stiftung Bühl.

5.1.1. Aufnahmeverlauf

- Interessenten richten ihre Anfrage für eine Aufnahme ins IFJ an die Abteilungsleitung Schule und Wohnen der Stiftung Bühl.
- Abteilungsleitung und der/die Teamleiter(in) IFJ fordern Berichte an und beurteilen, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind.
- Es findet ein Vorstellungsbesuch (Eltern, Jugendlicher, Vertretung der Psychiatrie) bei der Abteilungsleitung und dem/der Teamleiter(in) IFJ statt.
- Ist ein Vorstellungsbesuch in der SB nicht möglich, besuchen Abteilungsleitung und der/die Teamleiter(in) IFJ den Klienten in der Psychiatrie.
- Der Aufnahmeentscheid wird durch die Abteilungs-, Bereichsleitung, dem/der Teamleiter(in) und dem Team gemeinsam gefällt.

5.1.2. Eintritt

Für den Eintritt sind folgende Unterlagen nötig:

- Abklärungsberichte mit Diagnose
- Kostengutsprache der Gemeinde (Versorgertaxe)
- Kostenregelung für psychiatrische Behandlung/Therapie (Krankenkasse)
- Elternvereinbarung

5.2. Aufenthalt

Der Aufenthalt im IFJ dauert mindestens 6 Monate und endet spätestens mit dem 20. Lebensjahr des Klienten.

Ein- und Austritte erfolgen in der Regel auf Beginn und Ende des Schuljahres. Ein Aufenthalt von mehr als drei Jahren ist speziell zu begründen.

Muss ein Klient während des Aufenthaltes im IFJ in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, gestaltet das Team, in Absprache mit der Klinik, die sozial-, heilpädagogische Betreuung und/oder Beschäftigung. Der Klinikaufenthalt soll möglichst kurz gehalten werden.

Die Finanzierung während eines Klinikaufenthaltes richtet sich nach den Vorgaben der BiD/ des AJB; bei ausserkantonalen Klienten wird die Finanzierung mit den jeweiligen zuständigen Amtsstellen ausgehandelt.

Über die Reservation eines Platzes im IFJ (im Falle eines längeren Klinikaufenthaltes) entscheidet die Teamleitung IFJ zusammen mit der Bereichsleitung Internat Schule und der Abteilungsleitung Schule und Wohnen.

5.3. Zusammenarbeit mit Eltern/bzw. gesetzlichen Vertretern

Die Eltern sind zur Zusammenarbeit mit dem IFJ-Team verpflichtet und nehmen einmal pro Quartal an einem Elterngespräch teil.

Gemeinsam getroffene Abmachungen sind für die Eltern verpflichtend.

5.4. Über- und Austritt

Der Aufenthalt im IFJ kann durch den Übertritt in die regulären Strukturen der SB beendet werden, dabei sind auch Teilintegrationen möglich. Die Übertritte werden durch das Team IFJ begleitet. Es ist bestrebt tragfähige breite Netzwerke aufzubauen, die den Jugendlichen zu einer möglichst weitgehenden sozialen Integration befähigen.

Ist kein Übertritt in die regulären Strukturen der SB möglich, muss spätestens mit dem 20. Lebensjahr eine neue Lösung gesucht werden.

Kann die berufliche Ausbildung in der SB in Betracht gezogen werden, erfolgt dies über die Abteilung Berufsbildung und Wohnen; dabei sind die Fragen der Rahmenbedingungen, der Nachbetreuung und des Supports zu regeln.

6. Wert- und Grundhaltung

Das Konzept des IFJ ist dem Leitbild der SB untergeordnet.

Folgende Grundhaltungen sind für das Angebot IFJ besonders hervorzuheben und zu beachten:

Jeder Mensch hat die angeborene Tendenz sich (unter guten Umständen und in tragenden Beziehungen) in Richtung all seiner Möglichkeiten zu entfalten. Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen erleben, handeln und kommunizieren, wie alle anderen Menschen, auf dem Hintergrund einer eigenen Lebensgeschichte und aus der Sicht ihrer jeweiligen Lebenswelt.

Ausgangspunkt für die pädagogischen Interventionen ist die Auflistung von auffälligen Verhaltens- und/oder Erlebnisweisen des Jugendlichen durch das interdisziplinäre Team. Dabei wird auch das Entwicklungsniveau, das Selbstwertgefühl sowie die Selbstwahrnehmung erfasst. Diese Gesamtschau vermittelt dem Team Sinn, Bedeutung und Funktion des Verhaltens des Jugendlichen (Verstehensdiagnose).

Die Förderungsbemühungen im IFJ finden vorwiegend in Begegnungssituationen statt.

Diese sind geprägt von einer Grundhaltung, welche den Jugendlichen als umfassende Per-

sönlichkeit wahrnimmt. Massgebend sind dabei eine gefühlsmässige Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen sowie die unverfälschte, aufrichtige Akzeptanz als Mensch.

Die pädagogischen Interventionen sind so gestaltet, dass sie stets für den Jugendlichen das richtige Mass an Selbstbestimmung und Autonomie beinhalten. Dabei sind Kompetenzen und Ressourcen zu berücksichtigen und zu erweitern - sie dienen der Eigenständigkeit (Empowerment).

Im IFJ wird gezielt daran gearbeitet, dass der Jugendliche ein positives Bild der eigenen Handlungsfähigkeit und der Selbstwirksamkeit erfahren kann. Er soll das Gefühl erleben, fähig zu sein, das Leben sinnhaft zu gestalten und selber steuern zu können (Kohärenz-sinn).

Im Sinne einer schrittweisen Normalisierung wird die Teilnahme an den üblichen Alltagsabläufen der SB ausserhalb des IFJ-Rahmens schrittweise angestrebt.

7. Instrumente, Methoden und Arbeitsprinzipien

Die Arbeit im IFJ orientiert sich an heilpädagogisch, sozialpädagogisch, medizinisch oder psychotherapeutisch wissenschaftlich anerkannten Methoden und Therapien.

Das interdisziplinäre Team konzipiert und gestaltet die sozial- und heilpädagogische Arbeit auf der Basis der individuellen Ressourcen und Entwicklungsbedürfnisse der Jugendlichen. Systemische und lösungsorientierte Instrumente, Verfahren und Arbeitsprinzipien ermöglichen dem Jugendlichen sowie den Eltern positive Alltagsbewältigungen aufzubauen und zu verbessern. Dabei wird das Prinzip der Selbstwirksamkeit und der eigenen Handlungsfähigkeit besonders beachtet.

Die Umsetzungen erfolgen durch ein differenziertes Bezugspersonensystem.

7.1. Eintritt

Nach einer einmonatigen, diagnostischen Abklärungsphase wird eine fundierte Eintrittsdiagnose erstellt, die sich auf eine umfassende Anamnese, eine Psychodiagnostische Abklärung und eine Kompetenzanalyse abstützt. Sie stellt die Grundlage für die weitere Massnahmenplanung dar.

7.2. Förderungsplanung

Zur Förderungsplanung gehören:

- **Wochenbesprechungen:** Interdisziplinäre Besprechungen für die aktuellen, situationsangepassten Massnahmen und Förderungsintentionen.
- **Quartalsbericht:** Die getroffenen Förderungs-, Betreuungs-, Erziehungs- und Therapiemassnahmen werden an allen Quartalsenden evaluiert und in einem gemeinsam verfassten interdisziplinären Quartalsbericht schriftlich im Journal festgehalten.
- **Interdisziplinäre Standortbesprechung:** Übergeordnete pädagogische Ziele und Massnahmen werden im Sinne von „Leitplanken“ diskutiert, evaluiert und schriftlich festgehalten. Die Ziele werden mit den Eltern/bzw. gesetzlichen Vertretern besprochen und koordiniert.
- **Jahresbericht über den Schüler:** Schriftlicher interdisziplinär verfasster Bericht, der den aktuellen Stand des Jugendlichen festhält. Er wird Ende April verfasst, mit den Eltern/bzw. gesetzlichen Vertretern besprochen und ihnen abgegeben.

7.3. Tages-, Wochen- Jahresplanung

Im IFJ wird für jeden Klienten ein auf seine Bedürfnisse ausgerichteter Tages- und Wochenplan erstellt. Zu Beginn des Schuljahres werden mit den Eltern/gesetzlichen Vertretern die externen Wochenenden sowie die Ferien geplant.

7.4. Aktenführung

Über jeden Jugendlichen wird ein Stammdatenblatt angelegt. Der Verlauf des Aufenthaltes und die individuelle Entwicklung werden im Journal dokumentiert. Die Klientenakten unterstehen dem Datenschutzgesetz und sind streng vertraulich.

8. Team

Das Team IFJ ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Team von Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Psychiatriepfleger, Psychologe, Psychiater. Es wird durch den/die Teamleiter(in) IFJ geführt.

8.1. Zusammenarbeit

Um die Aufgabenstellungen im IFJ effektiv und effizient zu bewältigen, braucht es einen transparenten Informationsaustausch. Dazu dienen Teamsitzungen und regelmässige Supervisionen.

Alle Teammitglieder arbeiten mit der vorgegebenen Jahresarbeitszeit. Die Arbeitszeiten müssen aber flexibel gehandhabt werden können, um eine optimale Zusammenarbeit sowie eine hohe personelle Verlässlichkeit und Konstanz zu gewährleisten.

Ein Teammitglied, mit der Zusatzausbildung als Praktikumsanleiter, übernimmt die regelmässige Praxisbegleitung des Sozialpädagogen in Ausbildung.

Das IFJ ist innerhalb der Abteilung Schule und Wohnen dem Bereich Internat Schule zugeordnet.

November 2009/rba/tas